



Ratingen-Breitscheid 01.01.2025

Beitragsordnung der Bürgerschaft Breitscheid e.V.

Gemäß § 4 der Vereinssatzung

§1 Alle Beiträge sind Jahresbeiträge. Diese können jährlich ausschließlich über SEPA-Lastschrift entrichtet werden.

§2 Im Kalenderjahr des Vereinsbeitritts erfolgt die Beitragsrechnung für das volle Kalenderjahr, unabhängig vom Datum des Beitritts. Beim Vereinsaustritt erfolgt keine anteilige Erstattung des Betrages.

§3 Der Einzug der Jahresbeiträge wird wie folgt vorgenommen:

- a. Bei Neueintritten wird die Erst-Lastschrift im Dezember des Eintrittsjahres eingezogen.
- b. Der Einzug der Folgebeiträge erfolgt im Februar eines jeden Jahres.

§4 Eine Aufnahmegebühr entfällt.

§5 Der Vereinsvorstand hat das Recht, beim Vorliegen besonderer Gründe, den Jahresbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen, ihn zu stunden oder Ratenzahlungen zu veranlassen.

§6 Bei nicht eingelösten Lastschriften (Retouren) wird das Mitglied schriftlich gemahnt. Hier wird neben den verauslagten Bankspesen auch eine Mahngebühr von 5 € fällig. Die nichteingelösten Lastschriften sind inklusive der vorstehend genannten Gebühren sofort zur Zahlung fällig.

§7 Beitragstabelle (Jahresbeitrag)

Einzelperson	30 €
Gemeinschaftsmitglieder z.B. Familien/Partner	50 €
Firmen / juristische Personen	120 €
Jugendliche unter 18 Jahre	beitragsfrei

Diese Beitragsordnung ist ab dem 01.01.2025 gültig und wurde von der Mitgliederversammlung am 07.11.2024 angenommen.